



Betriebsreglement

April 2021

Kita Sonneblueme

Das erste Gebäude von Müller Martini, welches Hans und Martha Müller 1946 erworben haben, befindet sich an der Färbestrasse in Oftringen. Wir sind stolz, dass das Riegelhaus noch heute im Besitz von Müller Martini ist und wir im Jahr 2008 eine Kindertagesstätte realisieren konnten. Denn wir sind überzeugt, dass wir mit dem Kita-Team und der Kita selbst eine ideale Umgebung für Kinder anbieten. Der Betrieb verfügt über die Betriebsbewilligung durch die Gemeinde Oftringen und wird von kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz) anerkannt.

Träger der Kita Sonneblueme ist die Müller Martini AG. Die Kita-Leitung sowie das Betreuersteam sind Mitarbeitende von Müller Martini AG.

Ein zweites Zuhause

Das grosszügige, einladende Haus mit einem schönen Garten bietet Kindern eine ideale Umgebung für ihren Aufenthalt; eine vielfältige Erlebniswelt, einen Ort der Geborgenheit und die Begegnung mit anderen Kindern. Sie werden in altersgemischten Gruppen betreut. Wir versuchen den Kindern einen mit viel Liebe und Harmonie gestalteten Aufenthalt zu bieten.

Das aufgestellte Kita-Team

Alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Weiter besteht die Möglichkeit, die Ausbildung zur Fachfrau Betreuung EFZ in der Kita Sonneblueme zu absolvieren.

Im Mittelpunkt steht die Liebe zum Kind. Unsere Mitarbeitenden versuchen, die Fähigkeiten, Gefühle und Wünsche der Kinder zu erkennen, zu respektieren und zu fördern.

Pädagogische Haltung

Damit sich ein Kind entfalten kann, braucht es Vertrauen, Sicherheit und Geborgenheit. Durch die familiäre Atmosphäre bietet die Kita Sonneblueme optimale Voraussetzungen dafür. Wir sehen das Kind als Individuum und unterstützen es im Alltag in der Entwicklung. Bei uns haben die Kinder genügend Zeit, um etwas selbst zu tun. Dies fördert die Selbstständigkeit.

Die Kita Sonneblueme unterstützt das Sozialverhalten des Kindes und ermöglicht den Austausch mit anderen Kindern. Da viele verschiedene Kulturen aufeinandertreffen, ist die Kita Sonneblueme konfessionell und politisch neutral.

Aufnahme und Anmeldung

In der Kita Sonneblueme werden Kinder ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt betreut. Bei erhöhter Anfrage wird eine Warteliste geführt. Um eine ausgewogene Gruppenkonstanz zu erreichen, soll die Mindestpräsenzzeit der Kinder 30% (1 ½ Tag) pro Woche betragen. Bei Kindergarten-Kinder ist eine Präsenz von weniger als 30% nach individueller Absprache möglich.

Die Anmeldung muss der Kita-Leitung abgegeben werden. Sobald die Kita-Leitung das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular erhalten hat, gilt der Platz als reserviert. Die Anmeldung wird vertraglich zwischen den Eltern und der Kita Sonneblueme festgehalten und tritt nach gegenseitiger Unterzeichnung in Kraft.

Kita-Eingewöhnung

Die Eingewöhnung ist die Einführungsphase in der sich Kinder an ihre Kindertagesstätte als neue Umgebung gewöhnen und vertraut machen. Somit können die Kinder Beziehungen und Bindungen zu den Mitarbeitenden sowie anderen Kindern aufbauen. Eine behutsame und individuelle Eingewöhnung ist uns sehr wichtig, um dem Kind einen guten Start in die Kita zu ermöglichen. Während dieser Eingewöhnungszeit müssen die Eltern genügend Zeit einplanen um den Ablöseprozess gut zu begleiten. Die Eltern des Kindes müssen in der ersten Woche mit dem Kind in der Kita anwesend und in der zweiten Woche telefonisch abrufbar sein. Bei Schwierigkeiten wird die Eingewöhnung ausgedehnt und angepasst. Wir empfehlen keine Ferien unmittelbar im Anschluss an die Eingewöhnungszeit einzuplanen. Der Eingewöhnungstarif für 2 Wochen beträgt pauschal CHF 200.00.

Öffnungszeiten und Feiertage

Die Kita ist von Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Vor Feiertagen wird die Kita um 16.00 Uhr geschlossen.

Kita Sonneblueme Feiertage:

- 1. + 2. Januar
- Karfreitag
- Ostermontag
- 1. Mai
- Auffahrt und Auffahrtsbrücke am Freitag
- Pfingstmontag
- Zofinger Kinderfest
- 1. August
- 25. + 26. Dezember
- Weihnachtsbrücke (25.12. – 2.1.)

An- und Abwesenheiten

Krippenzeiten

- Ganzer Tag = 07.00 – 18.00 Uhr
- Vormittag mit Essen = 07.00 – 12.45 Uhr
- Vormittag ohne Essen = 07.00 – 11.30 Uhr
- Nachmittag mit Essen = 11.30 – 18.00 Uhr
- Nachmittag ohne Essen = 12.45 – 18.00 Uhr

Am Morgen werden die Kinder von 7.00 – 9.00 Uhr erwartet und abends sind sie von 16.30 – 18.00 Uhr abzuholen. Wir bitten Sie beim Abholen Ihres Kindes jeweils 15 Minuten vorher in der Kita zu sein, um einen guten Informationsaustausch garantieren zu können. Ab der dritten Verspätung (beim Bringen wie auch beim Abholen) wird ein zusätzlicher Beitrag von CHF 50.00 verrechnet.

Änderungen der Präsenzzeit des Kindes (z.B. Arztbesuche usw.) müssen dem Team vorgängig bekannt gegeben werden. Wird das Kind nicht von der üblichen Bezugsperson abgeholt, muss dies ebenfalls dem Team gemeldet werden.

Ein Tausch der Belegungstage (Bekanntgabe mindestens 5 Arbeitstage im Voraus) ist nach Absprache mit der Gruppenleiterin viermal pro Jahr ohne Zusatzkosten möglich. Feiertage können nicht mit Tauschtage kompensiert werden.

Falls das Kind die Kita nicht besuchen kann, muss dies der Gruppenleitung einen Tag im Voraus gemeldet werden (oder in Ausnahmefällen z.B. bei Krankheit bis 9.00 Uhr des betreffenden Tages). Bei unentschuldigtem Fernbleiben ist zusätzlich ein Betrag von CHF 20.00 zu bezahlen.

Für längeres Fernbleiben (Ferien etc.) ab der 4. Woche, muss ein schriftliches Gesuch gestellt werden. Wird ein Gesuch bewilligt, wird auf die Verrechnung dieser Zeit verzichtet.

Grundlegende Änderungen der vereinbarten Präsenzzeit sind der Kita-Leitung einen Monat im Voraus schriftlich mitzuteilen. Allenfalls wird der Betreuungsvertrag neu ausgestellt.

Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Kita mit einer Frist von zwei Monaten auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Ausnahme: siehe Absatz Abrechnungsmodalitäten im Tarifreglement.

Krankheit/Unfall

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die Kita gebracht werden. Falls ein Kind in der Kita erkrankt, werden die Eltern aufgefordert, das kranke Kind schnellst möglichst abzuholen.

Ansteckende Krankheiten, die in der Familie aufgetreten sind, müssen ebenfalls sofort gemeldet werden. Bei verschreibungspflichtigen Medikamenten oder bei einer Medikamentenvergabe auf ärztliche Anweisung liegt die schriftliche Verordnung der Ärztin bzw. des Arztes vor. Die Eltern bestätigen mit der Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Allergien und andere Empfindlichkeiten werden bei Eintritt besprochen und schriftlich festgehalten.

Die Mitarbeitenden sind berechtigt, ein Kind bei einem Notfall in ärztliche Betreuung zu geben.

Versicherung/Haftung

Der Abschluss einer Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung für den Kita-Aufenthalt und die Wegstrecken Wohnort-Kita und Kita-Kindergarten ist ausschliesslich Sache der Eltern. Die Müller Martini AG schliesst soweit gesetzlich zulässig jegliche Haftung vollständig aus.

Bekleidung

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende Kleider tragen, die auch schmutzig werden dürfen. Unterhalt und Waschen ist Sache der Eltern. Jedes Kind erhält für seine Sachen ein eigenes Ablagefach. Es sind folgende beschriftete Kleidungsstücke mitzubringen:

- Hausschuhe (Finken oder Sandalen)
- Ersatzwäsche
- Gummistiefel
- Lieblingstier oder Gegenstand zum Schlafen

Die Windeln müssen von den Eltern mitgebracht werden.

Für Verluste oder Schäden an persönlichen Gegenständen (Kleider, Schmuck, Spielsachen etc.) übernimmt die Kita keine Haftung. Über liegen gebliebene Gegenstände, die länger als drei Monate nicht abgeholt werden, wird verfügt.

Verpflegung

Die Kinder erhalten ein ausgewogenes Frühstück, ein Znüni, ein Mittagessen und ein Zvieri. Alle Gerichte werden in der Kita selbst zubereitet. Für die Säuglinge gibt es abwechslungsreiche Gemüse- und Früchtebreie.

Schoppenpulver und extra Kindermahlzeiten aus dem Glas müssen von den Eltern mitgebracht werden. Ansonsten sollten keine Esswaren mitgebracht werden.

Auf Allergien, individuelle Ernährungsformen, religiöse Besonderheiten und Nahrungsmittelunverträglichkeiten nehmen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten Rücksicht.

Ausflüge

Uns ist wichtig, dass die Kinder die Umwelt mit all ihren Facetten entdecken können. Hierfür gibt es in der Kita neben dem täglichen Spaziergang, Halbtages- oder Ganztagesausflüge. Diese Ausflüge sind im Voraus geplant oder entstehen spontan. Die Anzahl der Betreuungspersonen stimmt bei Ausflügen immer mit der Anzahl der Kinder überein. Die Kinder haben an solchen Ausflügen mächtig viel Spass und erinnern sich oft noch einige Zeit später daran. Es wird allenfalls ein Unkostenbeitrag erhoben.

Im Sommer besuchen wir bei geringer Kinderzahl die öffentliche Badi in Zofingen. Bei einer grossen Kinderzahl nutzen wir unseren tollen Garten, um dort im kleinen Bassin zu plantschen.

Tarife/Abrechnungen

Die Tarife und die Abrechnungsmodalitäten sind im separaten Tarifreglement festgehalten.

Informationsaustausch

Auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern legen wir grossen Wert. Im Dialog zwischen den Eltern und dem Kita-Team werden nebst täglichen organisatorischen Absprachen auch gerne Anregungen, Wünsche und Kritik ausgetauscht. Private Veränderungen und wichtige Ereignisse im Umfeld des Kindes sollten uns mitgeteilt werden.

Wird bei einer Meinungsverschiedenheit keine Übereinkunft erzielt, werden Mitarbeiter von der Müller Martini Personalabteilung beigezogen.

Einmal im Jahr führen die Gruppenleiterinnen mit den Eltern ein Standortgespräch durch. In der Kita Sonneblueme gibt es übers Jahr verteilt verschiedene Kita-Anlässe. Es würde uns freuen, wenn Sie als Eltern an solchen Anlässen teilnehmen.

Kita-Zutritt

Für den Zutritt erhalten alle Eltern einen entsprechenden Badge. Dieser wird zusammen mit dem Betreuungsvertrag ausgehändigt und muss beim Kita-Austritt des Kindes zurückgegeben werden. Ein Badge-Verlust wird mit einem Unkostenbeitrag von CHF 50.00 verrechnet.

Allgemeines

Eltern und/ oder Angehörige von Kindern dürfen sich in den Räumen der Kita Sonneblueme nur mit der Einwilligung einer Kita-Mitarbeiterin aufhalten.

Es kann vorkommen, dass Ihr Kind bei einer Mitarbeiterin im Auto mitfährt (Notfall, plötzliches Unwohlsein beim Spaziergang, Ausflug etc.). Ihr Kind fährt immer gesetzlich konform mit.

Weiter gibt es Situationen, in denen in der Kita Fotos für den internen Kita-Gebrauch gemacht werden (z.B. Elternzeitschrift). Selbstverständlich werden Veröffentlichungen immer genauestens von der Kita-Leitung geprüft. Fotos werden nur in Anwesenheit der Mitarbeitenden gemacht. Es werden nur Fotos verwendet, welche die Intimsphäre und die Persönlichkeit der Kinder wahren. Kann ein Kind auf den Fotos erkannt werden und ist eine öffentliche Verwendung geplant (z.B. Website), erfolgt vorgängig die Absprache mit den Eltern.

Inkraftsetzung und Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt per 1. April 2021 in Kraft.

Die Eltern anerkennen mit der Anmeldung ihres Kindes dieses Reglement und bestätigen dies mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular resp. auf der Betreuungsvereinbarung